LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/1876

A17

Münster, 17.10.2019

Stellungnahme zur Drucksache 17/5383 des Landtages Nordrhein-Westfalen

seitens der **Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen**

Die Landwirtschaftskammer hält eine geregelte flächendeckende tierärztliche Versorgung für eine nachhaltige und rechtskonforme Tierhaltung in Nordrhein-Westfalen für unverzichtbar.

Die Qualität und der Zugang zu dieser Versorgung ist aus Sicht der Landwirtschaftskammer nicht allein anhand der Anzahl an tierärztlichen Praxen festzumachen. Wie die Antragsteller beschreiben, ging von 2007 bis 2017 die Zahl der Praxen im Nutztierbereich in Deutschland um gut 20 % zurück, parallel stieg der Anteil angestellter Tierärztinnen und Tierärzte um ca. 80 % an. Letztlich ist für die Sicherstellung der Versorgung der Nutztiere eine ausreichende Anzahl qualifizierter Tierärztinnen und Tierärzte notwendig, ebenso wie die räumliche Nähe zu den Tierhaltern für Notfälle.

Während im Vergleichszeitraum (2007 – 2016) die Zahlen der Tierhaltungsbetriebe im Bereich Rindviehhaltung um 23,5%, im Bereich Schweinehaltung um 31%, in der Schafhaltung um 22% und in der Hühnerhaltung um 28,5% zurückgingen, sind die Tierzahlen in diesen Bereichen durch Vergrößerung der verbliebenen Betriebe nicht gesunken. Das Management größerer Betriebe stellt nicht nur an Tierhalterinnen und Tierhalter, sondern auch an die betreuende Tierarztpraxis besondere Ansprüche. Diese lassen sich auch in größeren Praxen, die der einzelnen Tierärztin / dem einzelnen Tierarzt Raum zur Spezialisierung bieten, gut bedienen. Insofern sollte neben der Zahl der Tierarztpraxen besonders auf die Zahl der für die Nutztiere zur Verfügung stehenden Tierärztinnen und Tierärzte und ihre Qualifikation geschaut werden, eine ausreichende räumliche Nähe zur Leistung von Notfalldiensten vorausgesetzt.

Die Frage der Klinikzulassungen bzw. deren Rückgaben ist nach unserem Informationsstand vorrangig ein Problem des Companion-Animal-Bereiches und muss somit im Rahmen der Versorgung von Nutztierbeständen nicht diskutiert werden.

Um den tiermedizinischen Berufszweig der Nutztiermedizin attraktiv zu halten, ist die entsprechende Wertschätzung der Nutztierhaltung eine wichtige Grundlage. In einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung wird auch die Tierärzteschaft ein zufriedenstellendes Arbeitsfeld sehen.

Abschließend gehen wir davon aus, dass eine Tierseuchenbekämpfung gerade bei großen Seuchen wie MKS oder Schweinepest ohne Unterstützung der praktizierenden Tierärzte nicht durchführbar sein wird. Deshalb muss deren hoheitlich beauftragter Einsatz im Seuchenfall auch entsprechende Rechts- und Versorgungssicherheit aufweisen.